

Einwilligungserklärung

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für die Durchführung von Qualifizierungsangeboten und Maßnahmen des Schwimmverbandes NRW. Eine gesetzliche Forderung ist ein regelmäßig verpflichtender Nachweis eines negativen Testergebnisses durch einen Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2, in den dafür vorgeschriebenen Zeitabständen (Testpflicht entfällt bei geimpften oder genesenen Personen). Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen zu können, bitten wir Sie als erziehungsberechtigte Personen um die Zustimmung, dass mit ihrem Kind/ihren Kindern vor Ort ein Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 von dafür autorisiertem Personal durchgeführt werden darf:

Angaben einer erziehungsberechtigten Person	
Vor-/Nachname:	
Wohnhaft:	
Telefonnummer o. Email:	
Angaben des Kindes	
Vor-/Nachname:	
Geburtsdatum:	
Wohnhaft:	
Veranstaltung:	
<p>Hiermit willige ich als erziehungsberechtigte Person ein, dass mit meinem Kind/meinen Kindern vor Ort ein Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 von dafür autorisiertem Personal durchgeführt wird.</p> <p>Diese Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mir ist bewusst, dass im Fall des Widerrufs eine weitere Teilnahme an der Lehrgangsveranstaltung nicht mehr möglich ist.</p>	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift